

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Werbung von ehemaligen Mitarbeitern von Landtagsabgeordneten als Informanten und Informantinnen für das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz

Am 17. Oktober 2012 wurde ein ehemaliger Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten der Partei DIE LINKE zu Hause durch einen Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz aufgesucht und persönlich angesprochen. Offenkundiges Ziel dieser Ansprache war es, ihn als Informanten für das Landesamt für Verfassungsschutz zu gewinnen. Durch Wortwahl und Verweise auf einschlägig bekannte Redewendungen im Bezug auf eine Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden wurde deutlich gemacht, dass es dem Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz darum ging, über den ehemaligen Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten künftig an Informationen aus der linken Szene zu gelangen. Es ist nicht auszuschließen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz auch beabsichtigte, über die frühere Tätigkeit des Angesprochenen an Informationen über die Vernetzung der Abgeordneten sowie deren Wahlkreisbüro zu gelangen. Ein solches Anliegen dürfte regelmäßig einen unzulässigen Eingriff in den verfassungsrechtlich geschützten Status von Abgeordneten darstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe lagen dem Versuch der Anwerbung eines ehemaligen Mitarbeiters einer Abgeordneten des Thüringer Landtags als Informant sachlich und personell vor?
2. Welchem Ziel diene die versuchte Anwerbung eines ehemaligen Mitarbeiters einer Abgeordneten des Thüringer Landtags als Informant?
3. Hält es die Landesregierung für verfassungsrechtlich unbedenklich, dass durch das Landesamt für Verfassungsschutz ehemalige Mitarbeiter einer Abgeordneten des Thüringer Landtags als Informanten angeworben werden und wie begründet sie ihre Auffassung insbesondere vor dem Hintergrund des Artikels 56 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen?
4. Kann die Landesregierung für den Zeitraum 1990 bis 2012 ausschließen, dass durch das Landesamt für Verfassungsschutz Menschen als V-Personen oder Informanten geführt werden bzw. wurden, die

Mitarbeiter von Fraktionen bzw. von Abgeordneten sind bzw. waren?
Wenn nein, welche Fraktionen und Abgeordneten sind bzw. waren in
welchem Zeitraum durch eine derartige Tätigkeit als Informant eines
ihrer Mitarbeiter bzw. ehemaligen Mitarbeiter betroffen?

König